Wann stelle ich einen Antrag?

→ im Wintersemester: **20. September bis 15. Dezember**
→ im Sommersemester: **20. Februar bis 15. Mai**

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Ihrer Stipendienstelle beraten Sie gerne während der Öffnungszeiten.

Tipp: Antragstellen lohnt sich! Im Zweifelsfall empfehlen wir, unbedingt einen Antrag auf Studienbeihilfe zu stellen. An den Studienbeihilfenbezug sind weitere Förderungen wie z. B. der Fahrtkostenzuschuss oder die Beihilfe für ein Auslandsstudium geknüpft.

Wie erhalte ich einen Bescheid?

Briefe und Bescheide der Studienbeihilfenbehörde werden ab dem Studienjahr 2018/19 im Wege der **elektronischen Zustellung** übermittelt. Melden Sie sich dafür mit Ihrer Handy-Signatur bei einem Zustelldienst an. Infos siehe → **www. bmdw.gv.at/digitalisierung/**

Weitere Informationen siehe → **www.stipendium.at**

Stipendienstellen

WIEN
Gudrunstraße 179a
1100 Wien
T 01/60 173-0
F 01/60 173-240

GRAZ
Metahofgasse 30
8020 Graz
T 0316/81 33 88-0
F 0316/81 33 88-620

INNSBRUCK
Andreas-Hofer-Straße 46
6020 Innsbruck
T 0512/57 33 70
F 0512/57 33 70-516

KLAGENFURT
Nautilusweg 11
9020 Klagenfurt
T 0463/51 46 97
F 0463/51 46 97-719

LINZ
Ferihumerstraße 15
4040 Linz
T 0732/66 40 31
F 0732/66 40 31-310

SALZBURG
Franz-Josef-Straße 22
5020 Salzburg
T 0662/84 24 39
F 0662/84 24 39-430

Wenn Sie noch nicht studieren, richtet sich die Zuständigkeit der Stipendienstellen nach dem Bundesland Ihres Hauptwohnsitzes.

Nutzen Sie unser Kontaktformular auf www.stipendium.at

IMPRESSUM
Studienbeihilfenbehörde
Öffentlichkeitsarbeit
Gudrunstraße 179, 1100 Wien
FL002 Rev. 08

Wie finanziere ich mein Studium?

Kurzinformation zum Thema Studienbeihilfe für SchülerInnen und MaturantInnen

studien beihilfen behörde

www.stipendium.at

Wann bekomme ich Studienbeihilfe?

Nach Antragstellung werden die gesetzlichen Voraussetzungen überprüft. Die wesentlichen gesetzlichen Voraussetzungen für den Bezug von **Studienbeihilfe** sind:

- **finanzielle Förderungswürdigkeit**: Diese richtet sich nach Einkommen, Familienstand und Familiengröße.
- **Inskription/Zulassung zu einem ordentlichen Studium**: Alle geförderten Bildungseinrichtungen und Studien finden Sie auf unserer Homepage. Nicht gefördert werden z. B. schulische Ausbildungen, Kollegs, Universitäts- und Fachhochschullehrgänge.
- **Studienerfolg**: Detaillierte Informationen dazu finden Sie auf unserer Homepage.

Wird mein Auslandsstudium gefördert?

Für Studien, die zur Gänze im EWR-Ausland oder in der Schweiz betrieben werden, besteht die Möglichkeit, eine Förderung in Form eines **Mobilitätsstipendiums** zu bekommen.

Wenn nur ein Teil des Studiums im Ausland absolviert wird, können StudienbeihilfenbezieherInnen unter bestimmten Voraussetzungen **Beihilfe für ein Auslandsstudium** beantragen.

Zusätzlich zur Auslandsbeihilfe gibt es einen **Reisekostenzuschuss** und die Möglichkeit eines **Sprachstipendiums** zur Finanzierung eines Sprachkurses.

Wie viel Studienbeihilfe bekomme ich?

Berechnungsbeispiele finden Sie auf unserer Homepage. Ein unverbindliches Berechnungsprogramm bietet die Arbeiterkammer unter → **www.stipendienrechner.at**

Bei Bezug von Familienbeihilfe beträgt die höchstmögliche Studienbeihilfe monatlich:

Studierende von 19 bis 24 Jahre:	
allgemein	**€ 324,–**
auswärtig Studierende *)	**€ 564,–**
Vollwaisen	**€ 564,–**
verheiratet/eingetragene Partnerschaft	**€ 564,–**
sorgepflichtige Studierende mit Kind	**€ 564,– + € 112,– pro Kind**
SelbsterhalterInnen	**€ 564,–**
Studierende von 24 bis 25 Jahre:	**€ 584,–**

*) Studierende mit Wohnsitz am Studienort, denen die tägliche Hin- und Rückfahrt zu den Eltern zeitlich nicht zumutbar ist

Ohne Bezug von Familienbeihilfe beträgt die höchstmögliche Studienbeihilfe monatlich:

Studierende von 24 bis 26 Jahre:	**€ 821,–**
Studierende ab 27 Jahre:	**€ 841,–**

Die Berechnung der Studienbeihilfe erfolgt, indem von der gesetzlichen Höchststudienbeihilfe

- die **Familienbeihilfe** sowie der **Kinderabsetzbetrag** und
- die zumutbare **errechnete Unterhaltsleistung** der Eltern abgezogen werden.

Die Einkommensgrenze für StudienbeihilfenbezieherInnen beträgt € 10.000,- jährlich. Eine Überschreitung der Zuverdienstgrenze führt zu einer Verminderung der Studienbeihilfe. Diese Grenze verringert sich aliquot, wenn nicht während des gesamten Studienjahres Studienbeihilfe bezogen wurde.

Wie stelle ich einen Antrag?

Der einfachste Weg zur Studienbeihilfe führt über den **Online-Antrag**. Der Link zum Online-Antrag ist auf unserer Homepage zu finden. Informationen zur erforderlichen Handy-Signatur gibt es auf → **www.handy-signatur.at**

HANDY-SIGNATUR
Der digitale Ausweis

Der Antrag kann auch per Post oder persönlich in Ihrer Stipendienstelle gestellt werden.